Informationen zu Pflanzungen von Bäumen in Bio-Streuobstbeständen in Baden-Württemberg

Seit etwa Mitte 2023 haben sich in Baden-Württemberg die Vorgaben in Bezug die notwendigen Nachweise bei Neupflanzung von konventionellen Streuobstbäumen auf Bio zertifizierten Streuobstflächen geändert.
Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die aktuellen Regelungen informieren.

1. Beantragung einer Einzelgenehmigung vor Pflanzung

Prinzipiell sollen gemäß EU-Bio Verordnung auf Bio-Streuobstflächen nur Bio-Jungbäume gepflanzt werden.
Die Verfügbarkeit von Bio-Streuobstbäumen fragen Sie vor der Pflanzung konventioneller Bäume in der Datenbank www.organicXseeds.de ab. Eine Anfrage z.B. bei lokalen Baumschulen ist nicht ausreichend.
Ergibt Ihre Abfrage, dass die gewünschte Art, Sorte und Form nicht ökologisch verfügbar ist, beantragen Sie die notwendige Einzelgenehmigung für den Einsatz konventioneller Bäume in der genannten Datenbank. Erst mit Genehmigung dürfen Sie die konventionellen Bäume auf Ihren Bio-Flächen pflanzen.
Wenn Sie konventionelle Streuobstbäume im Rahmen von Angebotsaktionen bei Gemeinden, Verbänden usw. kaufen oder Ihnen diese geschenkt werden, ist ebenfalls das zuvor beschriebene Vorgehen einzuhalten.

Achtung Änderung:
Bisher war es ausreichend die Nichtverfügbarkeit von Bio-Bäumen der gewünschten Art, Sorte und Form zu prüfen und zur Kontrolle nachzuweisen. Dies ist nun nicht mehr ausreichend!

2. Beantragung einer Einzelgenehmigung bei Kernobst

Das Beantragen einer Einzelgenehmigung fürs Pflanzen konventioneller Bäume ist über die Datenbank www.organicXseeds.de nach einer Registrierung und Anmeldung möglich.
Für das nachfolgend genannte Kernobst müssen vor der Beantragung einer Einzelgenehmigung die Voraussetzungen der Kernobstregelung erfüllt werden:

- Apfel (Malus domestica)
- Birne (Pyrus communis)
- Quitte (Cydonia oblonga)

- 12 Monate vor dem geplanten Pflanztermin haben Sie die gewünschte Sorte in der gewünschten Stückzahl bei einer Bio-Baumschule oder einem Bio-Zwischenhändler bestellt.
- Zum Pflanztermin können, trotz termingerechter Bestellung, unerwartet keine Bio-Bäume, die den vereinbarten Mindestanforderungen entsprechen, geliefert werden.
- Bio-Bäume der gewünschten Sorte und Form sind laut Datenbank www.organicXseeds.de bei keinem anderen Anbieter verfügbar.

Bitte legen Sie Ihrem Antrag auf Einzelgenehmigung, den Sie über die Datenbank www.organicXseeds.de stellen, die notwendigen schriftlichen Nachweise zur Vorbestellung und Absage von Bio-Kernobstbäumen bei.

Ausnahmen bei der Vorbestellfrist:
Die o.g. Vorbestellfrist muss nicht eingehalten werden, sofern Folgendes zutrifft:

- Nachpflanzungen bis höchstens 5% der Bäume pro Sorte, Jahr und Anlage aufgrund von Ausfällen.
- Neu gezüchtete Sorten, die sich noch im Prozess der Sortenprüfung befinden (gelistet im Anhang der Kernobstregelung).
- Für Hochstammpflanzungen bis maximal 50 Bäume pro Sorte, Jahr und Betrieb.

In diesen Fällen beantragen Sie bitte das Pflanzen konventioneller Bäume ebenfalls über die Datenbank www.organicXseeds.de. Geben Sie dabei bitte in Ihrem Antrag den zutreffenden Sachverhalt an. Anhänge sind einem solchen Antrag nicht beizulegen.

Die Kernobstregelung finden Sie zum Nachlesen auf unserer Internetseite www.abcert.de/unsere-dienstleistungen/bio/landwirtschaft unter "Erstinformation".

3. Erläuterungen zur Datenbank organicXseeds

In der Datenbank www.organicXseeds.de finden Sie direkt auf der Startseite einen FAQ-Bereich mit Anleitungen zur Registrierung und Anmeldung, zur Suche nach Pflanzgut sowie zur Antragsstellung in der Datenbank.

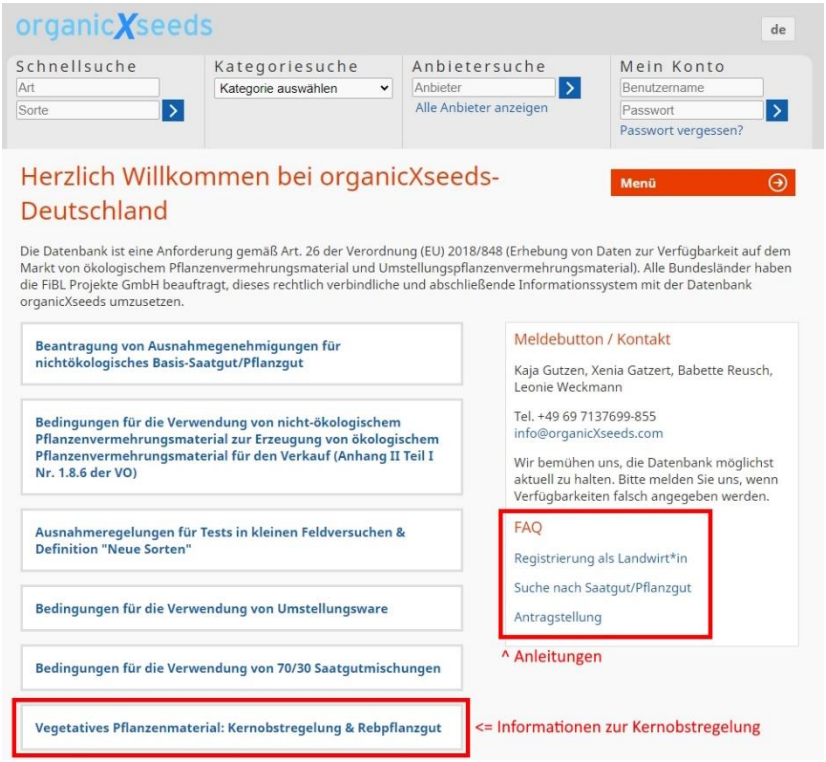

Bitte achten Sie darauf, dass Sie zur Überprüfung der Nichtverfügbarkeit von Bio-Bäumen sowie zur Antragsstellung innerhalb der Art die richtige Sortengruppe wählen.
Beispiel Art Apfel:
In der Regel sind Sie bei der Sortengruppe „*Erhaltungssorten, Kleinstmengen (< 20 Bäume), Sorten gemischter Qualitäten, Halbstämme, Hochstämme*“ richtig. Bitte prüfen Sie dies jedoch immer im Einzelfall anhand von Sorte und Form (z.B. Halbstamm/Hochstamm) sowie der Notwendigkeit die Vorbestellfrist der Kernobstregelung einhalten zu müssen.

Für weitere Fragen zum Thema Streuobst stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

ABCERT AG
Martinstraße 42 - 44
73728 Esslingen

Telefon 0711 / 35 17 92 – 0
info@abcert.de
www.abcert.de